

EINGANG

12. Aug. 2010

Kollwitzstr. 94 - 96, 10435 Berlin

Geschäftsstelle der Landesverbände der Pflegekassen
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin – Postanschrift –

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband
Berlin e. V. Fachref. ambulante Dienste, PV und Hospize
Kollwitzstr. 94 - 96
10435 Berlin

Landesverbände der
Krankenkassen
in Wahrnehmung der Aufgaben
der Landesverbände der
Pflegekassen

AOK Berlin-Brandenburg-
Die Gesundheitskasse
Bahlerstraße 33A
14467 Potsdam
☎ 0331 2772-25306
Fax: 0331 2772-25305

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin-
Brandenburg
Kaiserin-Auguste-Allee 104
10653 Berlin
☎ 030 383807-00
Fax: 030 383807-02

BIG direkt gesund
Charlotten-Carrée
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin
☎ 030 26387644
Fax: 030 26557077

Kreppschaff
Regionaldirektion Berlin
Wilhelmstraße 138-139
10963 Berlin
☎ 030 613780100
Fax: 030 613780102

LKK-Landesverband Berlin
Krankenkasse
für den Gartenbau
Frankfurter Straße 128
34121 Kassel
☎ 0561 928-0
Fax: 0561 928-2305

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis gem. § 52 Abs. 1 Satz 2
SGB XI in Verbindung mit § 212 Abs. 5
Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen
Axel-Springer-Straße 44-47
10969 Berlin
☎ 030 253774-0
Fax: 030 253774-26

Ihre Zeichen Nachricht vom	Bearbeitet durch	Unsere Zeichen	Telefon	Gesprächspartner	Datum
	AOK Berlin- Brandenburg	Pflege	0331-2772- 25543	Wolfgang Kubrinski	10.08.2010

Externe Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

möglicher Weise haben Sie es bereits wahrgenommen: Die Pflegekassenverbände in Berlin und Brandenburg haben sich in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben der Externen Qualitätssicherung seit kurzem organisatorisch anders aufgestellt. Hintergrund hierfür ist die sich aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ergebende Veränderung, wonach ab 01.01.2011 regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr eine Prüfung durch den MDK durchzuführen ist (Regelprüfung).

Zur Bewältigung des sich hieraus ergebenden Prüfkontingents durch den MDK und den sich hieraus ergebenden Aufgaben für die Pflegekassenverbände werden seit Anfang Juni diesen Jahres diese Aufgaben von allen in Berlin und Brandenburg tätigen Pflegekassenverbänden als den hierfür Verpflichteten wahrgenommen. Hierzu sind – jeweils getrennt nach den Ländern Berlin und Brandenburg – die vertraglich gebundenen Pflegeeinrichtungen auf die verschiedenen Pflegekassenverbände aufgeteilt worden. Entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Prinzip der gemeinschaftlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt die arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung durch den jeweils zuständigen Landesverband bezogen auf die von ihm betreuten Einrichtungen anlässlich eines konkreten Qualitätsprüfvorganges (§§ 114 ff. SGB XI) federführend auf der Grundlage einer gegenseitigen Beauftragung und Bevollmächtigung. Dies bedeutet in der Praxis, dass es die Pflegeeinrichtungen eines Landes auch weiterhin jeweils lediglich mit einem Ansprechpartner zu tun haben, der - nach vorheriger Entscheidungsfindung durch alle Pflegekassenverbände - auch für die übrigen Pflegekassenverbände handelt.

...

Welcher Pflegekassenverband im Einzelnen die Fallbetreuung durchführt, ist sowohl den Angaben des MDK-Prüfberichtes (Punkt 1.3) als auch der durch den zuständigen Landesverband in Richtung Pflegeeinrichtung aufgenommenen Korrespondenz zu entnehmen (Adressfeld im Kopfbogen, Zusatz in der Unterschriftsleiste). Schriftwechsel, Stellungnahmen u.ä. bitten die Pflegekassenverbände ausschließlich an diesen Verband unter der angegebenen Anschrift zu senden.

Die übrigen Aufgaben der Vertragspartnerbetreuung verbleiben weiterhin bei der insoweit federführenden AOK Berlin-Brandenburg – Die Gesundheitskasse vorerst unter den bisherigen bekannten Anschriften in Berlin (Spandau) und Teltow.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wolfgang Kubrinski